

Parlamentarischer Vorstoss

2020/34

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Beeinflussen Fallzahlen den Lohn?
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Januar 2020
Dringlichkeit:	—

In der BaZ vom 3.1.2020 wie auch in anderen Medien konnten wir vernehmen, dass im Unispital Basel Orthopäden bisher nicht nur ihren Fixlohn erhielten, sondern einen Zuschlag pro chirurgischen Eingriff. Der zuständige Gesundheitsminister will diese Praxis jedoch ändern, indem es nur noch einen Fixlohn gibt, um so Kosten zu sparen.

Bezugnehmend auf diesen Umstand wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt sich der Lohn der Chirurgen am Kantonsspital BL zusammen?
 2. Ist die Lohnzusammensetzung der Orthopäden identisch oder gibt es dort Zuschläge pro Fall wie am Unispital Basel?
 3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Tatsache, dass die Lohnkosten ohne Fallzuschläge fixiert werden?
 4. Hat der Kanton BL überhaupt noch Möglichkeiten auf den Lohn Einfluss zu nehmen? Wenn ja, würde der Regierungsrat die Thematik der Fallzuschläge überdenken?
 5. In einem anderen Zusammenhang müsste man sich jedoch überlegen, ob die Notwendigkeit der Spitäler in gewissen Bereichen möglichst viele Fallzahlen bzw. Minimalfallzahlen zu erreichen, um so als Qualitäts- und Kompetenzzentrum wahrgenommen zu werden, implizit nicht auch eine erhöhte Bereitschaft zu Operationen fördert?
-